



Medien-Information

11. Mai 2006

Ausnahmemöglichkeiten bei der Aufstallung: Landwirtschaftsminister Dr. Christian von Boetticher begrüßt die Erleichterung für viele Geflügelhalter

KIEL. Die gestern Abend kurzfristig durch das Bundeslandwirtschaftsministerium veröffentlichte neue Geflügelaufstallungsverordnung wird in der Umsetzung für eine große Zahl von Geflügelhaltern Erleichterungen mit sich bringen. Dies gilt besonders für die Freilandhühnerhaltung und die Haltung von Enten und Gänsen im Freiland.

Ausnahmemöglichkeiten von der Pflicht zur Stallhaltung gibt es nun außerhalb von Sperr- und Beobachtungsgebieten, die wegen Vogelgrippefunden ausgewiesen wurden, und bei einem ausreichenden Abstand zu größeren Seen, Fließgewässern und der Küste.

Weitere Details werden heute in einem Gespräch der Länder mit dem Bundeslandwirtschaftsministerium in Berlin geklärt. Die konkrete Umsetzung in Schleswig-Holstein wird am Donnerstag, 11. Mai 2006 in einer Besprechung mit den Veterinären der Kreise und kreisfreien Städte geregelt. Da nach wie vor die Gefahr der Infizierung von Nutztierbeständen mit dem Vogelgrippevirus besteht, werden allerdings Maßnahmen, wie etwa die regelmäßige Untersuchung der Bestände mit Ausnahmegenehmigungen, weiter fortgeführt werden müssen.